



Nachtrag zum Berufsausbildungsvertrag Nr. _____

Ausbildungsbetrieb

Firma

Strasse

PLZ, Ort

Auszubildende/Auszubildender

Name, Vorname

Strasse

PLZ, Ort

Ausbildungsberuf

Die Vertragspartner treffen gem. § 1 Abs. 4 des oben genannten Berufsausbildungsvertrages, dessen Bestimmungen auch für die Verlängerung des Berufsausbildungsverhältnisses gelten, folgende Vereinbarung.

Die Ausbildungszeit wird um _____ Monate verlängert.

Das neue Ausbildungszeitende: _____

Verlängerungsgrund: _____
(z. B. Nichtbestehen der mündlichen oder schriftlichen Prüfung)

Sonstige
Vereinbarungen: _____
(z. B. Höhe der Vergütung während der Verlängerung)

Ort, Datum

Unterschrift Ausbildungsbetrieb

Unterschrift Auszubildende/r

Unterschrift Eltern oder Vormund

In das Verzeichnis der Berufsausbildungsverhältnisse eingetragen:

Reutlingen, _____

Vorgemerkt zur Prüfung: _____

IHK Reutlingen

i. A.



Erläuterungen

- Grundlage für die Verlängerung der Ausbildungszeit bei Nichtbestehen der Abschlussprüfung sind § 21 Abs. 3 des Berufsbildungsgesetzes (BBiG) und § 1 Abs. 4 des Berufsausbildungsvertrages. Gemäß § 37 Abs. 1 BBiG kann die Abschlussprüfung zweimal wiederholt werden.
- In Ausnahmefällen kann die Ausbildungszeit gem. § 8 Abs. 2 BBiG verlängert werden, wenn die Verlängerung erforderlich ist, um das Ausbildungsziel zu erreichen.
- Der Termin der Wiederholungsprüfung richtet sich nach den Zulassungstichtagen für die Abschlussprüfungen des jeweiligen Kalenderjahres.
- Sonstige Vereinbarungen:
 1. Vergütung: Der Auszubildende hat Anspruch auf die Vergütung des letzten Ausbildungsjahres. Eine höhere Vergütung kann vertraglich vereinbart werden.
 2. Weiterführung des Ausbildungsnachweises während der Verlängerung der Ausbildungszeit: Die Pflicht zur Weiterführung des Ausbildungsnachweises ergibt sich aus § 3 Abs. 6 und § 4 Abs. 7 des Ausbildungsvertrages.